

Diese Hausordnung ist für die Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich. Sie basiert auf den Bestimmungen des Schulordnungsgesetzes sowie der Allgemeinen Schulordnung (§14). Ein gutes Zusammenleben und ein erfolgreiches Arbeiten in einer Schule ist nur möglich, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen.

Dazu brauchen wir bestimmte Regeln, die dafür sorgen, dass keine Gefahren für die Mitglieder der Schulgemeinschaft entstehen und dass die vorhandenen Einrichtungen pfleglich behandelt werden.

1. Stundeneinteilung

0. Stunde/ IL	von 8:00 Uhr bis 8:45 Uhr
1. Stunde	von 8:45 Uhr bis 9:22 Uhr
2. Stunde	von 9:22 Uhr bis 10:00 Uhr
	<i>1. große Pause</i>
3. Stunde	von 10:20 Uhr bis 10:57 Uhr
4. Stunde	von 10:57 Uhr bis 11:35 Uhr
	<i>2. große Pause</i>
5. Stunde	von 11:50 Uhr bis 12:27 Uhr
6. Stunde	von 12:27 Uhr bis 13:05 Uhr
7. Stunde	von 13:05 Uhr bis 13:42 Uhr
8. Stunde	von 13:42 Uhr bis 14:20 Uhr

2. Unterrichtsbeginn

- 2.1 Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler auf dem Schulhof auf.
- 2.2 Bei schlechtem Wetter dürfen sich die Schüler innerhalb des Gebäudes nur in der Halle im Erdgeschoss sowie der Überdachung zu den Toiletten aufhalten.
- 2.3 Mit dem Gong um 7.55 Uhr suchen die Schüler ihre Klassenräume auf.
- 2.4 Fachräume werden erst mit dem Fachlehrer betreten; die Schüler warten davor.
- 2.5 Der Klassensprecher meldet dem Sekretariat, wenn ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum sein sollte.
- 2.6 Der Klassenbuchführer holt vor Unterrichtsbeginn das Klassenbuch und nimmt es bei Raumwechsel (auch Turnhalle) mit und legt es nach Unterrichtsschluss wieder zurück in den Klassenbuchschränk.

3. Pausenreglung

- 3.1 Zu den großen Pausen gehen alle Schüler auf dem kürzesten Weg zum Pausenbereich.
- 3.2 Hat die Klasse den Raum verlassen, schließt der Lehrer den Unterrichtsraum ab.
- 3.3 Das Verlassen des beaufsichtigten Schulgeländes (Schulgebäude, Schulhof ohne Zuwege, Eingangsbereich) während der Pausen ist nur mit Genehmigung der Schulleitung oder des Klassenleiters, sowie der Pausenaufsicht erlaubt.
- 3.4 Gegen Ende der großen Pausen übernimmt der jeweils eingeteilte Hofdienst die Säuberung des Pausenhofes und der Pausenhalle (Pro Klasse eine Woche).
- 3.5 Die von der Schulleitung jeweils beschlossene Aufsichtsregelung ist Bestandteil der Hausordnung.

4. Stundenwechsel – Unterrichtsschluss

- 4.1 Muss ein anderer Unterrichtsraum aufgesucht werden, nehmen die Schüler ihre gesamten Schulsachen mit. Vor Verlassen des Raumes säubert der jeweilige Tafeldienst die Tafel. Die Fenster werden geschlossen. Das Licht wird ausgeschaltet.
- 4.2 Nach Unterrichtsschluss wird der Raum grob gereinigt. Das Licht wird ausgeschaltet und die Fenster geschlossen.
- 4.3 Schüler, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren müssen, dürfen sich nach früherem Unterrichtsschluss im Foyer aufhalten, wenn sie sich ruhig und ordentlich verhalten.
- 4.4 Nach allgemeinem Schulschluss (13.05 Uhr) verlassen alle Schüler, die nicht zur Nachmittagsbetreuung gehen, auf direktem Weg das Schulgelände.

5. Sportunterricht

- 5.1 Die Sporthalle darf nur im Beisein des Fachlehrers betreten werden.
- 5.2 Das Betreten der Sporthalle mit Straßenschuhen ist nicht erlaubt.
- 5.3 Für den Sportunterricht ist sport- und wettertaugliche Wechselkleidung mitzubringen (Hallen-/Sportschuhe mit non-marking Sohle, Ober- und Unterbekleidung).
- 5.4 Vor Unterrichtsbeginn sind Handys u.a. Wertgegenstände in der Umkleidekabine zu lassen oder gesammelt zu hinterlegen. Die Schule übernimmt bei Verlust / Beschädigung keine Haftung.

6. Ordnung in der Schule

- 6.1 Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Platzes und des Unterrichtsraumes verantwortlich. Dies gilt vor allem beim Verlassen des Saales. Die Mitverantwortung des Schülers bezieht sich auf den gesamten schulischen Bereich.
- 6.2 Der Tafeldienst sorgt für Kreide und Schwamm. Kreide und Schwamm können im Lehrerzimmer bzw. beim Hausmeister abgeholt werden.
- 6.3 Wertgegenstände jeglicher Art oder größere Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule haftet **nicht** bei deren Verlust oder Beschädigung (§ 21 Allgemeine Schulordnung).
- 6.4 Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
- 6.5 Schäden an Einrichtungsgegenständen sind umgehend der Schulleitung und dem Hausmeister zu melden.
- 6.6 Jeder Schüler ist verpflichtet, sein Aufgabenbuch ordentlich und gewissenhaft zu führen. Das Aufgabenbuch gilt als erstes Kommunikationsmittel zwischen Schule und Erziehungsberechtigten.
- 6.7 Die Nutzung von Handys, Smartphones, tragbaren Spielekonsolen, MP3-Playern u. Ä. auf dem Schulgelände ist verboten. Das Gerät ist beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät konfisziert und bis Unterrichtsende einbehalten. Konfiszierte Gegenstände können nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden.
- 6.8 Nur in begründeten Ausnahmefällen sowie im Sportunterricht außerhalb des Schulgeländes darf in Absprache mit dem zuständigen Fachlehrer das Handy

ausnahmsweise lautlos betrieben werden. Die Anfertigung von Foto- und Videomaterial ist ausnahmslos verboten!

6.9 Die Benutzung von Rädern, Inlineskates, Skateboards, Rollern u. Ä. ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen untersagt.

6.10 Das Kaugummikauen im Unterricht ist untersagt.

6.11 Das Mitbringen und Konsumieren von sog. Energydrinks aller Art sowie anderen koffeinhaltigen Getränken ist für Schüler auf dem Schulgelände untersagt.

6.12 Das Tragen von Kappen/Mützen o. Ä. im Schulgebäude ist verboten. Generell ist angemessene Kleidung zu tragen (Bauch, Dekolleté, Po und oberer Oberschenkel). Schüler sind anzusprechen, wenn sie dagegen verstoßen. Die Schulleitung hält sich offen im Einzelfall darauf hinzuweisen und einen umgehenden Kleidungswechsel zu fordern.

7. Vertretungsplan

Der Vertretungsplan regelt Stundenplanänderungen. Er wird an der dafür vorgesehenen Anschlagtafel ausgehängt bzw. am digitalen schwarzen Brett angezeigt. Der Klassensprecher informiert vor dem Unterricht und vor der letzten Unterrichtsstunde die Mitschüler. Die Schüler haben sich für angekündigten Vertretungsunterricht wie für regulären Unterricht vorzubereiten und Unterrichtsmaterialien mitzubringen.

8. Vorzeitige Entlassungen aus dem Unterricht

8.1 Erkrankt ein Schüler während einer Unterrichtsstunde, so füllt er eines der im Sekretariat ausliegenden Entlassungsschreiben aus und lässt es vom Fachlehrer unterschreiben. Soll der Schüler in der Pause entlassen werden, unterschreibt der Fachlehrer der folgenden Unterrichtsstunde. Vor der Entlassung des Schülers sind die Erziehungsberechtigten zu informieren. Sind diese nicht erreichbar, muss der Schüler bis auf weiteres in der Schule bleiben. Der entlassende Lehrer trägt den Schüler im Klassenbuch ein.

8.2 Lässt es der Gesundheitszustand des Schülers nicht zu, diesen alleine nach Hause zu schicken, so muss der Schüler das Arztzimmer aufsuchen. Der einweisende Lehrer informiert das Sekretariat, welches weitere Schritte einleitet.

9. Sonstige Hinweise

9.1 Fahrräder, Mopeds und PKW von Schülern werden nur auf den hierfür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt. Für Beschädigungen oder Diebstahl kann die Schule keine Haftung übernehmen. Fahrräder und Mopeds müssen im Hofbereich geschoben werden.

9.2 Laut allgemeiner Schulordnung gilt ein allgemeines Rauchverbot in unserem Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände. Dieses Rauchverbot erstreckt sich auch auf sog. E-Zigaretten und E-Shishas etc.

9.3 Das Verhalten bei Alarm wird durch den in jedem Raum ausgehängten Plan geregelt.

9.4 Jede Lehrkraft, Schulsozialarbeiterin und der Hausmeister sind allen Schülern gegenüber jederzeit weisungsbefugt.

9.5 Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, haftet gemäß § 14, 21 und 22 der Allgemeinen Schulordnung der Verursacher bzw. der gesetzliche Vertreter.

Verstöße gegen diese Hausordnung werden angemessen bestraft

(§16 Allgemeine Schulordnung bzw. §32 Schulordnungsgesetz)

Diese Hausordnung tritt am 14.07.2022 in Kraft.

Heusweiler, 14.07.2022

Die hier verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts